

# Bündnis für eine kommunale HSK



Herrn  
Bürgermeister Arno Goßmann  
Rathaus, Schloßplatz 6  
65183 Wiesbaden

Sprecher:  
Dr. Michael Forßbohm  
Herderstraße 31  
65185 Wiesbaden  
forssbohm@t-online.de  
Tel 0151-22620407

Vorab per E-Mail

19.03.2012

## Vorschläge für die Einleitung von Stützungs- und Entschuldungsmaßnahmen zu Gunsten der HSK

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Goßmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie dem Kostendeckungsvorschlag zu dem Bürgerbegehren entnehmen konnten, bewegt uns natürlich auch die konkrete wirtschaftliche Lage der HSK. Wie Sie wissen, wünschen wir uns eine wirtschaftlich gesunde Zukunft in 100%iger städtischer Trägerschaft.

Wir würden uns daher sehr freuen, wenn Sie sich die in dem Kostendeckungsvorschlag im Einzelnen gemachten Vorschläge ansehen und nach Möglichkeit realisieren würden. Präzisierend hierzu schlagen wir dem Magistrat Folgendes vor:

1. Zunächst wird um dringende Prüfung und Aufklärung gebeten, wie es bis zum Jahr 2011 zu einem angeblichen Schuldenstand von ca. 60 Mio Euro kommen konnte und wieso sich in wenigen Monaten dieser Schuldenstand auf ca. 100 Mio Euro erhöht haben soll. Sollte es diesbezüglich Verantwortlichkeiten, etwa auf Seiten der Geschäftsführung, geben, die zu einer persönlichen Haftung führen können, wird darum gebeten, dem ausdrücklich mit aller Konsequenz nachzugehen.

2. Zusammenstellung aller seit dem Jahr 2004 getätigten Investitionen aller Art (kurz- und langlebige Wirtschaftsgüter, Bauinvestitionen usw.) mit Gegenüberstellung der entstandenen Kosten und der erhaltenen Zuschüsse durch das Land. Die offene Differenz zur Vollfinanzierung muss dann gegenüber dem Land geltend gemacht werden, da das Land nach § 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz zur Vollfinanzierung verpflichtet ist. Aus diesem Grund kann die HSK gegenüber dem Land auch zu Recht nach § 23 Abs. 3 Hessisches Krankenhausgesetz geltend machen, dass im Wege einer Entschuldung aufgenommene Kredite mit Zins- und Tilgungslasten übernommen werden und der HSK bisher entstandene Kosten ersetzt werden.

**Anmerkung:** Den Anspruch auf Vollfinanzierung hat beispielsweise die frühere Sozialministerin Lautenschläger in einer Antwort vom 9.1.2008 auf eine kleine Anfrage, Drucksache 16/8224 wie folgt hervorgehoben:

"Da aber grundsätzlich ein Anspruch auf Vollfinanzierung nach dem Hessischen Krankenhausgesetz besteht, entsprechen die Gesamtkosten zumeist dem angestrebten Fördervolumen."

Wie Sie wissen dürften, ist dies in der Praxis in der Regel leider nicht der Fall.

3. Prüfung und Realisierung einer schnellstmöglichen Kündigung des Leasingvertrages betreffend das Gebäude der Freseniusklinik und Rückführung der dort befindlichen Kliniken für Augenheilkunde und Dermatologie in den Gebäudekomplex am Freudenberg.
4. Prüfung und Realisierung einer schnellstmöglichen Wiedereingliederung der Radiologie und Nuklearmedizin in die HSK
5. Wiedereingliederung / Zuordnung der HSK Service GmbH und HSK ATM GmbH unmittelbar bei der HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH.
6. Eigenkapitalstärkung der HSK und Übereignung des an die HSK-Gebäude angrenzenden Grundstücks auf dem Freudenberg an die HSK Dr. Horst Schmidt Kliniken GmbH (Wert im Jahr 2007 ca. 7,5 Mio Euro).
7. Forderung an die hessische Landesregierung, die LH Wiesbaden entsprechend Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung im Wege des Finanzausgleiches so auszustatten, dass sie über die notwendigen Geldmittel verfügt, um kommunale Pflichtaufgaben und freiwillige kommunale Aufgaben zu erfüllen. Diese Forderung sollte mit der Feststellung verbunden werden, dass eine Klage hessischer Landkreise gegen das Land vor dem Hessischen Staatsgerichtshof ausdrücklich begrüßt wird und dass die LH Wiesbaden selbst eine entsprechende Klage prüfen und erforderlichenfalls realisieren wird (siehe Pressemitteilungen Hessischer Landkreistag "Klage aus Notwehr" vom 19.12.2011 und "Signalwirkung des Urteils aus Rheinland-Pfalz für die Verfassungsklage der hessischen Landkreise" vom 15.2.2012).
8. Unterstützung der Hessischen Krankenhausgesellschaft e.V. bei ihren Bemühungen, dass Milliardenüberschüsse der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an die Krankenhäuser zurückfließen (siehe Pressemitteilung der HKG vom 14.02.2012).
9. Einwirken auf das Hessische Sozialministerium, damit die rechtlich gebotene und notwendige bessere Finanzausstattung der Krankenhäuser in Hessen durch Geldmittel gewährleistet wird. Wenn es für finanzklamme Kommunen inzwischen einen kommunalen "Rettungsschirm" geben soll, muss es auch einen solchen für die Krankenhäuser geben.

Über eine baldige Prüfung und Rückäußerung zu den gemachten Vorschlägen wären wir sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Forßbohm  
(Sprecher des Bündnisses für eine kommunale HSK)